

## Fluch und Segen der Privatisierung

**RASTSTÄTTEN** Die Autobahndirektion Nordbayern erläutert die Modalitäten für die Vergabe und den Betrieb neuer Anlagen. Für die Region können solche Anlagen eine Bereicherung sein. In Stadelhofen ist die Lage unverändert.

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED HANS W. PENNING

**Lkrs. Bamberg** - Rund 340 Tankstellen und 370 Raststätten betreibt die Autobahn Tank & Rast GmbH derzeit an den Autobahnen und Fernstraßen der Bundesrepublik Deutschland. Ob im Landkreis Bamberg eine weitere hinzu kommt, ist nach Aussage von Bernhard Dittrich von der Autobahndirektion Nordbayern noch lange nicht spruchreif. Denn selbst wenn die Rastanlage „Haßberge“ an der Autobahn A 70 bei Staffelbach realisiert werden sollte, muss nicht unbedingt die Tank & Rast GmbH der Betreiber sein.

Als „Fluch der Privatisierung“ bezeichnet Dittrich das Preisgebaren an den Autobahnen, dessen Ursachen in unserem Beitrag „Warum die Brötchen teuer sind“ (FT vom 21. April) beschrieben wurden. Denn bis 1995 war für den Betrieb der Tankstellen und Rasthäuser der Bund in Form der „Gesellschaft für Nebenbetriebe an Bundesautobahnen“ (GfN) selbst zuständig. Die von der GfN erwirtschafteten Gewinne flossen in den Bundeshaushalt zurück und kamen dem Steuerzahler wieder zugute.

Seit Privatisierung der GfN zur Tank & Rast GmbH profitierten hauptsächlich die Investoren, die seit der Übernahme durch „Terra Firma“ größtenteils im Ausland sitzen. Die Investitionen der Tank & Rast GmbH in Unterhalt und Erneuerung hielten sich seitdem in engen Grenzen. Das Geschäftsmotto laute offensichtlich „Gewinnmaximierung und Investorbefriedigung“. Die Tank & Rast GmbH habe sogar zusätzliche Darlehen aufgenommen, um ihre Gewinnversprechen gegenüber den Investoren halten zu können. „Das ist schier unglaublich“, so Dittrich. Ein solches Geschäftsgebaren der Tank & Rast GmbH halte die Autobahndirektion gelinde gesagt „nicht für gut“. Allerdings, und auch das ist das Ergebnis der Privatisierung, müsse die geplante Tank- und Rastanlage „Haßberge“ nicht zwangsläufig von der Tank & Rast GmbH betrieben werden.

Nach dem Bundesfernstraßengesetz muss jede neue Konzession für den Betrieb einer neuen Tank- und Rastanlage öffentlich ausgeschrieben werden. Damit haben neben der Tank & Rast GmbH auch andere potenziell geeignete Bewerber (z.B. ein Autohofpächter) die Möglichkeit, die Konzession für den Betrieb einer Tank- und Rastanlage „Haßberge“ zu erlangen.

**„Erfahrungsgemäß sind viele mittelständische Unternehmen am Betrieb einer Autobahn-Rastanlage interessiert.“**

BERNHARD DITTRICH

Damit könnte wiederum das Monopol der Tank & Rast GmbH durchbrochen werden und sich auf die Preisgestaltung an den Rastanlagen niederschlagen. „Interessenten für den Betrieb von Rastanlagen gibt es viele“, so Bernhard Dittrich. Immer wieder fragten mittelständische Unternehmen aus der Gastronomie- und Tankstellenbranche bei der Autobahndirektion nach, ob sie eine solche Anlage übernehmen können. Wie man aus Erfahrungen mit dem Betrieb von Tank- und Rastanlagen wisse, werde damit sehr viel Geld verdient, das bei einem Betreiber, der aus der Region kommt, in jedem Fall auch dort bleibt, wenn er dort selbst alle Versorgungsgütern bezieht und vor allem dort vorhandene Arbeitskräfte einsetzt.

Nicht zu unterschätzen seien die daraus resultierenden Steuereinnahmen für die Region. So gesehen böte eine Tank- und Rastanlage „Haßberge“ auch eine große Chance für den Landkreis Bamberg und für die Gemeinde Oberhaid, so Dittrich. Der Autobahndirektion Nordbayern sei keine Kommune bekannt, die auf die Vorteile einer Tank- und Rastanlage in ihrem Gemeindebereich verzichten wolle, wenngleich damit auch gewisse Lasten (z.B. Abwasserentsorgung, Lärm etc.) verbunden sind. Dem könne jedoch schon bei der Planung Rechnung getragen werden, was man im Falle der Rastanlage „Haßberge“ auch getan habe.

Unverändert ist derweil die Situation in der Gemeinde Stadelhofen. Hier läuft aktuell das Planfeststellungsverfahren für einen Parkplatz mit WC, so Erster Bürgermeister Ludwig Göhl. Bis Ende März seien bei der Regierung von Oberfranken dazu die Träger öffentlicher Belange gehört worden, deren Einwände jetzt wohl eingearbeitet würden. Dazu gehöre u.a. die Entscheidung des Gemeinderates Stadelhofen, die Abwässer nicht in die Kläranlage Steinfeld einleiten zu lassen.

Stadelhofen wartet ab Bevor eine Entscheidung über den Bau einer Raststätte bei Staffelbach gefallen ist, so vermutet Göhl weiter, wird es auch keine weiter gehende Entscheidung über eine Raststätte bei Stadelhofen geben. „Vom Platzbedarf her und z.B. bei den Emissionen wäre der Unterschied aber nicht mehr groß“, so der Bürgermeister. Und auch der Abstand zu den nächsten Rastanlagen nach Knetzgau (rund 60 Kilometer) und Thurnau läge im Rahmen.

Quelle: Fränkischer Tag, 06.05.2009